



Brüssel, den 11. Juli 2017  
(OR. en)

11170/17

EF 162  
ECOFIN 638  
UEM 230  
SURE 29

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission über die  
Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion (11. Juli 2017)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion, die der Rat auf seiner 3555. Tagung vom 11. Juli 2017 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion**

DER RAT

1. WEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 10. November 2015 zum Aktionsplan der Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion<sup>1</sup> HIN, in denen die Annahme des Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion<sup>2</sup> durch die Kommission begrüßt wird;
2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion<sup>3</sup>, mit der die ansehnlichen Fortschritte weiterverfolgt werden, die bislang bereits bei der Umsetzung der im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion angekündigten Maßnahmen erzielt worden sind, und STELLT FEST, dass die Bemühungen auf politischer Ebene um den Aufbau der Kapitalmarktunion, auch im Hinblick auf eine gut funktionierende WWU, weiter intensiviert werden müssen;
3. UNTERSTREICHT die fortwährende Relevanz der Kapitalmarktunion als Projekt mit gemeinsamer Bedeutung für alle Mitgliedstaaten, wenn es um die Ankurbelung des Wachstums, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Investitionen und Innovation geht, wobei dies mit den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung ebenso in Einklang stehen muss wie mit der Wahrung der Finanzstabilität und des Anlegerschutzes, die in allen einschlägigen Initiativen durchgängig zu achten sind;
4. WEIST AUF den Erfolg der bestehenden Kapitalmärkte in Europa HIN und unterstützt das Ziel, die Kapitalmarktunion auf den bisherigen positiven Entwicklungen in diesen bestehenden Märkten in allen Mitgliedstaaten aufzubauen, und SIEHT der Ausarbeitung einer umfassenden EU-Strategie durch die Kommission zu den Schritten, die auf EU-Ebene zur Unterstützung der Entwicklung der lokalen und regionalen Märkte in der gesamten EU ergriffen werden können, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;

---

<sup>1</sup> Dok. 13922/15.

<sup>2</sup> Dok. 12263/15.

<sup>3</sup> Dok. 10082/17.

5. UNTERSTREICHT, dass er weiterhin nachdrücklich für die Kapitalmarktunion eintritt, wie dies beispielsweise durch die jüngsten mit dem Europäischen Parlament erzielten politischen Einigungen über die Verordnung über einfache, transparente und standardisierte Verbriefung, die Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds und die Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum sowie durch die Annahme der Prospektverordnung zum Ausdruck gebracht wird;
6. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass er die Steigerung der Vielfalt der Finanzierungsquellen kleinerer oder größerer Finanzmärkte aller Mitgliedstaaten für Infrastruktur und Unternehmen, insbesondere KMU und kleine "Mid-Cap"-Unternehmen, und die Ausweitung der Investitionsmöglichkeiten für private und institutionelle Anleger unterstützt;
7. SIEHT der Prüfung der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission und der in der Mitteilung der Kommission angekündigten delegierten Rechtsakte ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
8. UNTERSTÜTZT die Einbeziehung der von der Kommission vorgeschlagenen neuen vorrangigen Initiativen, die auf eine weitere Stärkung der Kapitalmarktunion abzielen, da diese mit neuen Herausforderungen konfrontiert ist;
9. SIEHT der Erörterung der Kommissionsvorschläge in Bezug auf Änderungen am System der europäischen Aufsichtsbehörden ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
10. STELLT FEST, dass die Aufsichtskonvergenz und die Rolle der europäischen Aufsichtsbehörden in dieser Hinsicht im Kontext der Errichtung einer wirksamen Kapitalmarktunion und eines soliden und effizienten EU-Finanzmarkts insgesamt von Bedeutung sind;
11. SIEHT dem bevorstehenden Gesetzgebungsvorschlag über die aufsichtliche Behandlung von Wertpapierfirmen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, der einen angemessenen Rahmen zur Behandlung der mit ihren Tätigkeiten verbundenen Risiken bieten dürfte, wenn diese Tätigkeiten nicht ausreichend durch bestehende Anforderungen geregelt sind, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu achten ist;
12. SIEHT der Prüfung des bevorstehenden Gesetzgebungsvorschlags über einen europäischen Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, der auf den anhaltend gut funktionierenden nationalen Regelungen aufbauen und ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Harmonisierung und nationalen Besonderheiten herstellen sollte;

13. BEGRÜSST die Zusage der Kommission, ein verhältnismäßigeres regulatorisches Umfeld zur Förderung von KMU-Notierungen auf öffentlichen Märkten zu verwirklichen, das – zusammen mit entsprechenden nichtlegislativen Maßnahmen – die Entwicklung von Eigenkapitalmärkten in allen Mitgliedstaaten weiter begünstigen würde; UNTERSTREICHT, dass als allgemeine politische Priorität die kostengünstige Verfügbarkeit wirtschaftlicher, geschäftlicher und finanzieller Informationen im Zusammenhang mit KMU verbessert werden muss, damit eine sachgerechte Kreditanalyse durchgeführt werden kann, was für eine Ausweitung der Finanzierungsquellen für alle KMU auf allen öffentlichen und privaten Märkten hilfreich wäre; STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass die Verbesserung der kostengünstigen Verfügbarkeit von Informationen über KMU zunächst durch freiwillige Initiativen des Privatsektors und – falls dieser Ansatz nicht den erwünschten Erfolg haben sollte – durch andere, potenziell wirksamere Mittel angestrebt werden sollte;
14. BEGRÜSST, dass die Kommission bald eine Bewertung eines potenziellen EU-Rahmens im Bereich der Finanztechnologien ("FinTech") auf Grundlage der Tätigkeiten statt der Technologien vorlegen wird, um das Potenzial der FinTech zur Erweiterung des Angebots, des Wettbewerbs und des Zugangs zu kapitalmarktgestützten Finanzierungen auszuschöpfen, wobei darauf geachtet werden sollte, alle möglichen aufkommenden Risiken im Zusammenhang mit FinTech wirksam anzugehen;
15. SIEHT der Prüfung etwaiger Initiativen der Kommission aufgrund der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen ebenso ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN wie den in der Halbzeitbilanz der Kapitalmarktunion angekündigten Schritten als der Grundlage für die Förderung der globalen Führungsrolle der EU im Bereich der nachhaltigen Investitionen;
16. NIMMT die Initiativen der Kommission ZUR KENNTNIS, die auf die Förderung langfristiger Investitionen abzielen, einschließlich eines angemessen konzipierten EU-weiten Produkts der privaten Altersvorsorge und einer Änderung des delegierten Rechtsakts zu Solvabilität II, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Steuerbereich uneingeschränkt geachtet werden;
17. SIEHT der Arbeit an der Beseitigung ungerechtfertigter nationaler Hindernisse für den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
18. NIMMT den Vorschlag der Kommission ZUR KENNTNIS, eine Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf die bestehenden EU-Vorschriften für den Umgang mit grenzüberschreitenden Investitionen in der EU zu erarbeiten; ERMUTIGT die Kommission, die Optionen für einen modernen europäischen Rahmen für die wirksame und verbindliche Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zu bewerten;

19. BEGRÜSST die Initiativen für eine Steigerung der Kapazität der Banken zur Kreditvergabe an die Wirtschaft, einschließlich von Maßnahmen zur Unterstützung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite;
20. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine Steigerung der Effizienz der europäischen Finanzmärkte insgesamt ist, wozu gehört, das richtige Gleichgewicht zwischen harmonisierten Vorschriften und der Notwendigkeit der Berücksichtigung der Merkmale lokaler und regionaler Märkte und der Erhaltung gut funktionierender Märkte herzustellen;
21. FORDERT die Kommission AUF, den Aktionsplan für die Kapitalmarktunion – nach Anpassung auf Grundlage dieser Halbzeitbilanz – voranzubringen, damit die grundlegenden Bestandteile der Kapitalmarktunion bis 2019 vorhanden sind, insbesondere durch Erzielung von Ergebnissen bei den im Anhang zur Halbzeitbilanz aufgeführten Maßnahmen unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung;
22. FORDERT die Kommission auf, dem Rat weiterhin über den Ausschuss für Finanzdienstleistungen und den Wirtschafts- und Finanzausschuss mindestens alle sechs Monate über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und eine faktengestützte Bewertung der bisherigen Fortschritte bei der Schaffung der Kapitalmarktunion, auch auf der Grundlage von Schlüsselindikatoren und wichtigen Belegen, vorzulegen.

---